Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2483 Weigelsdorf – Mag. pharm. Ursula Riegler

Bezug:

Kundmachung vom 16. August 2022 in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich

BNA5-S-221/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Baden über ein Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2483 Weigelsdorf, Pottendorfer Straße 24.

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Ursula Riegler**, wohnhaft in 2483 Ebreichsdorf, Hieronymus von Beck-Straße 7, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2483 Weigelsdorf, Pottendorfer Straße 24, mit dem Standort Katastralgemeinde Weigelsdorf beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Lengauer